

1. Geltungsbereich

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Allgemeine Verkaufsbedingungen des Käufers finden auch dann keine Anwendung, wenn die **Preysing Obst GmbH** nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte mit dem Kunden.

Diese Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

Sie gelten ebenfalls für folgende Geschäftsbeziehungen mit gleichen Vertragspartnern ohne einen erneuten und späteren Hinweis geben zu müssen. Auf Verlangen kann dem Käufer die Einsicht in die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gewährt werden. Darüber hinaus sind diese im Internet unter **www.obstgut-preysing.de** abrufbar.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Angebote und Bestellungen

2.1.1 Die Angebote vom der **Preysing Obst GmbH** sind freibleibend und unverbindlich.

2.1.2 Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Bestellungen erfolgen seitens des Käufers über Telefon, Brief, Telefax oder Internet bei **Preysing Obst GmbH**. Mit der Bestellung erklärt der Käufer verbindlich, diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu akzeptieren und die bestellten Artikel erwerben zu wollen.

Sofern sich nicht aus der Bestellung anderes ergibt, ist die **Preysing Obst GmbH** berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 48 Stunden nach seinem Zugang über Telefon, Brief, Telefax oder Internet anzunehmen.

3. Zahlungsmodalitäten

3.1 Alle Preise verstehen sich als Nettopreise (ohne MwSt.) zuzüglich Verpackung, Versandkosten, ggfls. Zöllen und Versicherung in EURO. Von Seiten des Käufers sind – unbeschadet einer abweichenden Vereinbarung im Einzelfall – die Kosten der Versendung und der Verpackung zusätzlich zu den Verkaufspreisen der Ware zu entrichten.

3.2 Erstaufträge sowie Aufträge aus dem Ausland werden nur gegen Vorkasse ausgeführt.

Für die Vorausüberweisung wird dem Käufer der Bestellung eine Zahlungsinformation mit der Bankverbindung der **Preysing Obst GmbH** zur Verfügung gestellt und die Ware nach Zahlungseingang bei Vereinbarung von Direktanlieferung an den Käufer versendet oder bei Vereinbarung von Direktabholung zur Abholung bereitgestellt.

3.3 Bei Direktabholung der Ware seitens des Käufers gilt ab Lager **Preysing Obst GmbH**.

3.4 Rechnungen seitens der **Preysing Obst GmbH** sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu zahlen. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen gesonderter, schriftlicher Vereinbarung zwischen der **Preysing Obst GmbH** und dem Käufer.

3.5 Zahlungen können per Überweisung oder bar erfolgen. Weitere Zahlungsmöglichkeiten sind schriftlich vereinbar. Die Zahlung gilt als erfüllt, sobald die Gutschrift auf dem Konto der **Preysing Obst GmbH** eingegangen ist.

Die **Preysing Obst GmbH** behält sich das Recht vor, insbesondere bei dauernder Geschäftsbeziehung, im Falle des Versäumnisses des Käufers aus anderen Kaufverträgen, vor weiterer Lieferung Barzahlung zu verlangen.

3.6 Im Verzugsfalle ist die **Preysing Obst GmbH** berechtigt in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Regelung in §§ 286, 288 Abs. 2 BGB, vom Käufer Zinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem (jeweils gültigen) Basiszinssatz zzgl. einem Pauschalbetrag in Höhe von € 25 zu berechnen. Die Geldendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten (§§ 288 Abs. 4 BGB).

3.7 Sofern der Käufer gegenüber der **Preysing Obst GmbH** mit Zahlungsverpflichtungen aufgrund dieses Auftrages oder eines früheren oder späteren Auftrags in Verzug geraten, wenn sämtliche Forderungen der **Preysing Obst GmbH** sofort zur Gänze fällig und können ohne Mahnung und Nachfristsetzung durch die **Preysing Obst GmbH** geltend gemacht werden. Diesfalls werden sowohl die in den Rechnungen angesetzten, als auch zur nachträglichen Gutschrift vereinbarten Rabatte, sonstige Nachlässe, Skonti oder Vergütungen ungültig.

3.8 Schecks und Wechsel werden von der **Preysing Obst GmbH** nur aufgrund besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Wechsel- und Diskontspesen gehen zulasten des Käufers.

3.9 Zahlungen werden unbeschadet eines etwa angegebenen Verwendungszwecks in erster Linie zur Abdeckung vereinbarter Nebenkosten wie insbesondere Verzugs- und Wechseldiskontzinsen, Mahn-, Inkasso- und sonstiger Spesen, wie insbesondere auch Rechtsanwaltskosten etc. herangezogen. Verbleibende Restbeträge werden den ältesten Forderungen für Lieferungen und Leistungen (sogenannter Hauptsachebetrag) angerechnet.

3.10 Zur Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen ist der Käufer nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der **Preysing Obst GmbH** anerkannt sind. Zum Zurückbehaltungsrecht ist er insoweit befugt, als dieses nach Maßgabe bestehender Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferbedingungen

4.1 Ist eine Direktbelieferung durch die **Preysing Obst GmbH** vereinbart worden, so ist der Erfüllungsort beim Käufer. Das Abladen und der Eintransport ist stets Aufgabe des Käufers, auch bei Lieferung frei Haus. Wird die Ware bei Ablieferung nicht fristgerecht übernommen, so ist die **Preysing Obst GmbH** berechtigt, die Ware auf Kosten des Käufers ordnungsgemäß abzuladen und/oder einzulagern.

Das Haftungsrisiko geht bei der Übergabe der Ware auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

4.2 Ist eine Belieferung durch Fremdfirmen im Auftrag der **Preysing Obst GmbH** erforderlich, so ist der Erfüllungsort beim Käufer. Das Haftungsrisiko geht bei der Übergabe der Ware auf den Käufer über.

- 4.3 Bei Direktabholung von der **Preysing Obst GmbH** erfolgt der Gefahrübergang der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen der Firmengeländes der **Preysing Obst GmbH**, auf Gefahr des Käufers, ohne Rücksicht darauf, wer die Frachtkosten trägt. In jedem Fall werden Versicherungen nur über ausdrücklichen Wunsch und im Namen und auf Rechnung des Käufers abgeschlossen.

Erfüllungsort ist der Sitz der **Preysing Obst GmbH**. Das Haftungsrisiko geht auf den Käufer über, sobald dieser das Betriebsgelände der **Preysing Obst GmbH** verlassen hat.

- 4.4 Lieferungen der **Preysing Obst GmbH** an Käufer hinsichtlich Waren, die nicht am Lager vorrätig sind, stehen unter Vorbehalt der rechtzeitigen und vertragsgerechten Selbstbelieferung der **Preysing Obst GmbH** durch deren Lieferanten.
- 4.5 Falls der Versand ohne Verschulden der **Preysing Obst GmbH** unmöglich wird, geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Meldung der Versandbereitschaft der **Preysing Obst GmbH** auf den Käufer über.

5. Gewährleistungsansprüche

- 5.1 Der Käufer hat hinsichtlich der Waren seine unverzüglichen Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB nach Empfang der Ware nachzukommen. Die Rüge hat innerhalb 3 Tagen ab Übergabe der Ware bei **Preysing Obst GmbH** einzugehen.

Verdeckte Mängel sind nach ihrer Entdeckung unverzüglich zu rügen. Dabei ist seitens des Käufers zu gewährleisten, dass er alle ihm zumutbaren betriebswirtschaftlichen und technischen Vorkehrungen für eine unverzügliche mögliche Feststellung verdeckter Mängel schafft und deren Vorhaltung gewährleistet.

- 5.2 Liegt ein nicht unerheblicher Mangel vor, so ist die **Preysing Obst GmbH** berechtigt die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache vorzunehmen (Nacherfüllung).

Das Wahlrecht bei der Nacherfüllung obliegt der **Preysing Obst GmbH**. Fallen notwendige Kosten für die Nachbesserung (Arbeitskosten, Wegekosten) an, sind diese von der **Preysing Obst GmbH** zu tragen. Dies ist nicht für anfallende Mehrkosten anwendbar. Die **Preysing Obst GmbH** behält sich vor, die Kosten zu verweigern, sofern eine oder beide Arten der Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sind. Eine Verweigerung der Nacherfüllung kann ebenfalls erfolgen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtung hinsichtlich des mangelfreien Teils der Leistung nicht erfüllt hat.

- 5.3 Sollte die in Unterabsatz 5.2 genannte Nachbesserung fehlschlagen, für den Kunden unzumutbar sein oder werden beide Arten der Nachbesserung seitens der **Preysing Obst GmbH** verweigert, so obliegt es dem Käufer nach seiner Wahl eine angemessene Minderung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Ansprüche, gleich aus welchem Grund, sind gemäß § 7 ausgeschlossen oder beschränkt.
- 5.4 Entsprechende Zusicherungen und Garantien sind nur dann wirksam gegenüber dem Käufer abgegeben, wenn diese ausdrücklich und schriftlich gewährt worden sind.
- 5.5 Die vorstehenden Klauseln bezwecken keine Änderung der gesetzlichen oder richterlichen Beweislastverteilung.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises und aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung der **Preysing Obst GmbH** mit dem Käufer Eigentum der **Preysing Obst GmbH**.
- 6.2 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern und weiterzuverarbeiten. Forderungen aus der Weiterveräußerung gelten an die **Preysing Obst GmbH** als abgetreten. Die Abtretung wird seitens der **Preysing Obst GmbH** angenommen. Der Käufer ist ungeachtet der Abtretung zur Einziehung seiner Forderung aus den Weiterverkäufen berechtigt, soweit er seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der **Preysing Obst GmbH** nachkommt. Im Falle eines Zahlungsverzuges, der Zahlungseinstellung bzw. der Stellung eines Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers ist dieser verpflichtet, der **Preysing Obst GmbH** den Forderungsübergang anzuzeigen, und alle zur Durchsetzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die Schuldner (Dritte) von der Abtretung an die Zedentin, **Preysing Obst GmbH**, in Kenntnis zu setzen.
- 6.3 Der Käufer ist jedoch berechtigt, die Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu verarbeiten und/oder weiter zu-veräußern, welches zum Erlöschen und des Eigentumsvorbehaltes führt. Soweit die Ware noch nicht verarbeitet und / oder weiterveräußert ist, hat die **Preysing Obst GmbH** aufgrund des Eigentumsvorbehalts das Recht, die Ware herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung eines Rücktritts vom Vertrag. Die **Preysing Obst GmbH** ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten.
- 6.4 Verpfändungen und Sicherungsübereignungen seitens des Käufers sind nicht zulässig. Bei Pfändungen Dritter beim Käufer hat dieser die **Preysing Obst GmbH** unverzüglich zu informieren und alle erforderlichen Auskünfte für Drittwiderspruchsklage (§ 771 ZPO) zu erteilen. Für den Fall, dass die außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten beim Dritten nicht beizutreiben sind, haftet der Käufer für die Erstattung der Kosten der **Preysing Obst GmbH**.

7. Haftung

- 7.1 Die **Preysing Obst GmbH** haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ebenso ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der **Preysing Obst GmbH** beruhen.
- 7.2 Bei sonstigen schuldhaften Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) ist die verbleibende Haftung der **Preysing Obst GmbH** auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kardinalspflichten sind wesentliche Vertragspflichten, d.h. solche Pflichten, die dem Vertrag sein Gepräge geben.
- 7.3 Des Weiteren ist die Haftung der **Preysing Obst GmbH**, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Ansprüche auf Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, unerlaubter Handlung und sonstiger deliktischer Haftung) ausgeschlossen. Dies ist ebenso für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der **Preysing Obst GmbH** gültig.

7.4 Die **Preysing Obst GmbH** empfiehlt, unverarbeitetes Obst und Gemüse vor dem Verzehr gründlich zu reinigen und zu waschen.

8. Verjährung

8.1 Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung.

8.2 Rücktritt und Minderung sind Gestaltungsrechte und unterliegen nicht der Verjährung wie Ansprüche (§ 194 BGB). Nach der Verjährung der zugrundeliegenden Ansprüche kann der Käufer die vorgenannten Rechte jedoch nicht mehr geltend machen (§ 218 BGB).

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für sämtliche - auch internationale - Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag über von der **Preysing Obst GmbH** gelieferten Waren an den Käufer ist Überlingen am Bodensee. Die **Preysing Obst GmbH** ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

10. Einwilligungserklärung über personalisierte Werbung

Mit der Zustimmung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen wird in die Verarbeitung der personen- und einkaufsbezogenen Daten zu Informationszwecken für Aktionen und Angebote (personalisierte Werbung) eingewilligt. Ein Verkauf der Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit gegenüber der **Preysing Obst GmbH** mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist elektronisch an info@obstgut-preysing.de oder per Fax an **07532 - 7504** zu senden.

11. Sonstiges

Layout, Texte, Bilder und Grafiken dieser Seite sind gesetzlich geschützt. Ohne das Einverständnis des Webseiten-Verantwortlichen ist es nicht gestattet, Inhalte dieser Seite ganz oder in Teilen zu kopieren, zu vervielfältigen oder zu verbreiten.

12. Stand

Stand dieses Dokumentes ist August 2017.